

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Klömpken, Olaf
Schnütgen, Uwe

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Benthem van, Henk	CDU
Götz, Stefan	CDU
Henk-Hollstein, Anna-Maria	CDU
Jahn, Kirsten	GRÜNE
Möller, Monika	SPD
Schlieben, Nils Helge Dr.	CDU
Schneider, Frank	SPD
Stahlhofen, Gisela	DIE LINKE.

Verwaltung

Götting, Bernd

Herr Bezirksbürgermeister Stadoll begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen:

C - Dichtigkeitsprüfung

Information der Stadtentwässerungsbetriebe

6.1.5 Zurückgezogen

6.1.15.1 Stellungnahme der Verwaltung: Wildes Parken auf dem Gehweg an der Kreuzungsecke Frankfurter Straße, Mozartstraße in Porz-Eil
0821/2014

7.1.2 Zuschuss "Sommer Köln 2014" aus Kulturmitteln
0914/2014

7.2.4 Sportanlage Humboldtstr. in Köln-Porz
hier: Generalsanierung Platz 2 der Sportanlage mit Kieselrotsanierung, Belagsänderung des Großspielfeldes von Tenne in Kunstrasen, Errichtung Kunststofflaufbahn, Stehstufenanlage, Errichtung Trainingsbeleuchtungs- und Unterflurhydranten mit Pflasterflächen
0694/2014

8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Fahrbahnverengungen in der Andre-Citroen-Straße, Westhoven
AN/0337/2014

- 8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Stand der Planungen zur Verkehrsberuhigung/Schulwegsicherung in der Lülsdorfer Straße in Langel
AN/0338/2014
- 8.2.3 Anfrage der SPD-Fraktion: Alternierendes Parken in der Weingartengasse in Poll
AN/0339/2014
- 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: " Jahresbericht Landschaftswacht Köln 2013 – Bezirk 7 Nord, Joachim Jonas"
AN/0343/2014
- 9.2.14 Städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf ("Zündorf-Süd"); hier: Beschluss über die Durchführung des Wettbewerbs und Bedarfsfeststellung
0684/2014
- 9.2.15 Errichtung eines 2. Flucht- u. Rettungsweges an der GGS Konrad-Adenauer-Str. 20 - Erforderliche Rodungsarbeiten
0867/2014
- 9.2.16 Instandsetzung Trauerhalle Friedhof Wahn
0875/2014

Sowie diverse Änderungsanträge der Fraktionen.

TOP 6.1.5 wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

TOP 6.1.6 wird geschoben

TOP 6.1.9 soll bis nach einem Ortstermin geschoben werden.

TOP 6.1.15 soll mit Stellungnahme der Verwaltung (TOP 6.1.15.1) geschoben werden.

TOP 7.2.1 soll geschoben werden, offene Fragen gehen der Verwaltung als Protokollnotiz zu.

Unter TOP 6.1.16 stellt die SPD-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag, dessen Dringlichkeit einstimmig beschlossen wird.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden Herr Ehses, Frau Leyer und Frau Meurer benannt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Entwicklungen Porz-Mitte

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

B - Arbeitsgruppe Inklusion

C - Dichtigkeitsprüfung

Information der Stadtentwässerungsbetriebe

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP: Entwicklung des Umfeldes von St. Bartholomäus in Köln Porz Urbach
AN/0327/2014

6.1.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne und FDP: Orts-termin zur Verkehrssicherheit Mendener Straße/ Poller Damm in Köln-Poll
AN/0323/2014

- 6.1.3 Antrag der CDU-Fraktion: Mögliche Nutzung der Grillhütte am Poller Damm
AN/0319/2014
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1.3
AN/0385/2014
- 6.1.4 Antrag der SPD-Fraktion: Erhalt und Weitervermietung des Schützenheimes
in Poll
AN/0324/2014
- 6.1.5 Zurückgezogen
- 6.1.6 Antrag der FDP-Fraktion: Beleuchtung des Fußgänger- und Fahrradweges
Mühlenweg zwischen Hermann-Löns-Straße und dem Schulzentrum Wahn
AN/0281/2014
- 6.1.7 Antrag der CDU-Fraktion: Dringende Instandsetzung des Parkplatzes Poller
Damm
AN/0320/2014
- 6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Fahrtrichtungshinweise nach Porz-Mitte an der
Poststraße in Wahn/ Elsdorf
AN/0325/2014
- 6.1.9 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich
Irisweg in Zündorf durch Beseitigung von Gefahrenpunkten
AN/0321/2014
- 6.1.10 Antrag der SPD-Fraktion: Leistungsfähigkeit der Kanalisation im Bereich Ur-
bach
AN/0326/2014
- 6.1.11 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte
AN/0328/2014
- 6.1.12 Antrag der SPD-Fraktion: Radverkehr auf der Kölner Straße
AN/0332/2014
- 6.1.13 Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion: Treppenabgänge entlang
des Rheinufer in Porz-Mitte
AN/0329/2014
- 6.1.14 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der Dortmunder Straße in
Porz-Eil
AN/0330/2014

- 6.1.15 Antrag der CDU-Fraktion: Wildes Parken auf dem Gehweg an der Kreuzungsecke Frankfurter Straße/ Mozartstraße in Porz-Eil
AN/0331/2014
- 6.1.15.1 Stellungnahme der Verwaltung: Wildes Parken auf dem Gehweg an der Kreuzungsecke Frankfurter Straße, Mozartstraße in Porz-Eil
0821/2014
- 6.1.16 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Car Sharing Porz
AN/0388/2014
- 6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7 Verwaltungsvorlagen**
- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße / Bieselweg / Finkenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform - aus der letzten Sitzung geschoben (ehemals 7.1.1)
3725/2013
- . Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.1
AN/0389/2014
- 7.1.2 Zuschuss "Sommer Köln 2014" aus Kulturmitteln
0914/2014
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Möbelmarkt in Köln-Poll
4205/2013
- 7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven
4253/2013

- 7.2.3 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete
und allgemeinen Baumschutz - Sammelumdruck -
2800/2013
- 7.2.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.3
AN/0390/2014
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.3
AN/0391/2014
- 7.2.4 Sportanlage Humboldtstr. in Köln-Porz
hier: Generalsanierung Platz 2 der Sportanlage mit Kieselrotsanierung, Be-
lagsänderung des Großspielfeldes von Tenne in Kunstrasen, Errichtung
Kunststofflaufbahn, Stehstufenanlage, Errichtung Trainingsbeleuchtungs-
und Unterflurhydranten mit Pflasterflächen
0694/2014
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.2 Neue Anfragen
- 8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Fahrbahnverengungen in der Andre-Citroen-
Straße, Westhoven
AN/0337/2014
- 8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Stand der Planungen zur Verkehrsberuhi-
gung/Schulwegsicherung in der Lülsdorfer Straße in Langel
AN/0338/2014
- 8.2.3 Anfrage der SPD-Fraktion: Alternierendes Parken in der Weingartengasse in
Poll
AN/0339/2014
- 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: " Jahresbericht Landschaftswacht Köln 2013 –
Bezirk 7 Nord, Joachim Jonas"
AN/0343/2014
- 9 Mitteilungen**

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.2.1 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Herr Jonas Bezirk 7 Nord
0102/2014
 - 9.2.2 Bedarfsberechnung zur Flüchtlingsunterbringung bis Ende 2015
0172/2014
 - 9.2.3 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012
0285/2014
 - 9.2.4 Sachstand Köln-Porz Ufertreppen
hier: Treppenanlage am Bezirksrathaus
0208/2014
 - 9.2.5 Brand eines mit 4.000m³ gefüllten Toluol-Tanks bei der Shell Deutschland Oil
GmbH, Rheinland Raffinerie Godorf
Hier: Mitteilung zum Verlauf des Ereignisses und den getroffenen Maßnah-
men zur Gefahrenabwehr
0262/2014
 - 9.2.6 Unfall bei der Shell Raffinerie
Beantwortung der Fragestellungen der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
sowie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kölner Rat
hier: AN/0180/2014
0355/2014
 - 9.2.7 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Herr Witt Bezirk 7 Süd
0424/2014
 - 9.2.8 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Herr Jung Wahner Heide
0425/2014
 - 9.2.9 Sicherstellung der Verkehrssicherheit an der Ausfahrt der Förderschule auf
dem Sandberg
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 21.01.2014,
TOP 6.1.2
0529/2014
 - 9.2.10 Kundenbefragung in den Kundenzentren
0603/2014

- 9.2.11 Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, entlang des "Loorweg" zwischen Köln-Porz-Zündorf und Köln-Porz-Langel "Greifvogel-Ständer" aufzustellen.
3669/2013
- 9.2.12 Stellungnahme der Verwaltung zu Zündorf Süd
0693/2014
- 9.2.13 Angebot der VHS in Porz
0640/2014
- 9.2.14 Städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf ("Zündorf-Süd"); hier: Beschluss über die Durchführung des Wettbewerbs und Bedarfsfeststellung
0684/2014
- 9.2.15 Errichtung eines 2. Flucht- u. Rettungsweges an der GGS Konrad-Adenauer-Str. 20 - Erforderliche Rodungsarbeiten
0867/2014
- 9.2.16 Instandsetzung Trauerhalle Friedhof Wahn
0875/2014

10 Annahme von Schenkungen

I. Öffentlicher Teil

A - Entwicklungen Porz-Mitte **- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte** **- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie**

Bezirksbürgermeister Stadoll teilt den aktuellen Sachstand zu den Bauarbeiten an der Ufertreppe mit. Nach Aussage der Fachverwaltung wird der Zeitplan bisher eingehalten und spätestens in der ersten Aprilwoche sollen die Bauarbeiten beginnen können.

B - Arbeitsgruppe Inklusion

Die AG Inklusion teilt ihre Änderungsanregungen schriftlich mit und bittet um Berücksichtigung.

C - Dichtigkeitsprüfung **Information der Stadtentwässerungsbetriebe**

Frau Saathoff von den Stadtentwässerungsbetrieben hält einen Folienvortrag und beantwortet die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP: Entwicklung des Umfeldes von St. Bartholomäus in Köln Porz Urbach AN/0327/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung begrüßt den Siegerentwurf für die Entwicklung rund um Str. Bartholomäus und bittet die Verwaltung die Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Köln Porz Urbach bei ihren Umbauarbeiten zur Gestaltung des Kirchemfeldes nach dem in TOP 9.2.3 vorgestellten Plänen frühzeitig zu unterstützen. Hierbei sind für die Ruhe- und Bewegungszonen auch Flächen im öffentlichen Raum betroffen.

Um die Planungen der Kirchengemeinde zügig voranschreiten zu lassen und das Ortsbild in einem städtebaulichen vernünftigen Charakter zu erhalten bittet sie die Verwaltung :

- Sie möge prüfen, ob eine gemeinsame Überplanung der in städtischer Hand befindlichen Liegenschaften im Sinne des Siegerplanes möglich ist. Wenn dem nichts im Wege steht soll die Verwaltung alle notwendigen Schritte für die Planung und Umgestaltung im Einklang mit dem Kirchenvorstand St. Bartholomäus schnellstmöglich beginnen
- Es ist zu prüfen, in welcher Höhe die Kosten für deren Umgestaltung lägen und wie die Kostenaufteilung für diese aussähen.
- Eine Bürgerinformation über die mögliche Umgestaltung dieser Liegenschaften soll *bei positiver Prüfung* von der Verwaltung mit dem Bezirksbürgermeister und der Bezirksvertretung in Form eines Bürger-workshops durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

6.1.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne und FDP: Ortstermin zur Verkehrssicherheit Mendener Straße/ Poller Damm in Köln-Poll AN/0323/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, an der gefährlichen Engstelle der Mendener Straße in Köln-Poll Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger herzustellen. Die Engstelle befindet sich unmittelbar an der Einmündung zur Straße Poller Damm zwischen einer Garage und der Hecke des Alten Poller Friedhofs. Bei gleicher Gelegenheit soll auch die Fußwegsituation vor dem Friedhof entlang der Straße Poller Damm betrachtet werden.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit soll ein Konsens zwischen Verwaltung, Anwohnern und Politik gefunden werden. Die Bezirksvertretung Porz bittet daher den Bezirksbürgermeister, einen entsprechenden Ortstermin anzusetzen. Teilnehmen sollen neben Politik und Anwohnern von Seiten der Stadt mindestens das Amt für

Straßen und Verkehrstechnik und das Grünflächenamt als Untere Landschaftsbehörde.

Zeitlich sollte der Ortstermin am frühen Vormittag stattfinden, um Arbeitnehmern die Teilnahme vor Beginn ihrer Tätigkeit zu ermöglichen, und innerhalb des Zeitraums liegen, in dem die entsprechende Durchfahrt der Mendener Straße derzeit durch Beschilderung verboten ist.

Abstimmungsergebnis:

Als gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP einstimmig bei Abwesenheit von Frau Brühl (SPD) und Frau Ogiermann (CDU) beschlossen.

**6.1.3 Antrag der CDU-Fraktion: Mögliche Nutzung der Grillhütte am Poller Damm
AN/0319/2014**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine weitere Nutzung der Grillhütte am Poller Damm möglich ist. Derzeit ist die Hütte nicht in Vermietung.

Durch Beschluss des Änderungsantrages erledigt.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1.3
AN/0385/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Grillhütte am Poller Damm kurzfristig wieder für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Derzeit ist die Hütte nicht in Vermietung, die Miete soll jedoch wieder ermöglicht werden.

Hierzu sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Unter diesen bzw. zusätzlich sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Der Wasseranschluss an der Grillhütte soll überprüft und ggf. instand gesetzt werden.
- Die Nutzbarkeit der Toilettenanlage am Schützenheim ist zu gewährleisten.
- Die Miete der Hütte muss praktikabel gestaltet werden; hierzu soll unter anderem eine ortsnahe Ausgabe der Schlüssel ermöglicht werden, beispielsweise in der Bezirkssportanlage Poller Wiesen.
- An der Hütte soll beispielsweise durch eine Plakette ein Hinweis auf die Anmietbarkeit einschließlich der entsprechenden Kontaktdaten angebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen bei Enthaltung der CDU (ohne Frau Ogiermann), FDP und Frau Wilden (Pro Köln).

**6.1.4 Antrag der SPD-Fraktion: Erhalt und Weitervermietung des Schützenheimes in Poll
AN/0324/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, das derzeit nicht mehr zweckbestimmt genutzte Schützenheim in Poll wieder an interessierte Schützenbruderschaften wie z.B. die St. Sebastianus und Afra Schützenbruderschaft Köln von 2012 e.V. zu vermieten. Die Vorgaben des Landschaftsplans sind dabei zunächst zurück zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

6.1.5 Zurückgezogen

**6.1.6 Antrag der FDP-Fraktion: Beleuchtung des Fußgänger- und Fahrradweges Mühlenweg zwischen Hermann-Löns-Straße und dem Schulzentrum Wahn
AN/0281/2014**

Die Bezirksvertretung Porz möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den von vielen Anwohnern insbesondere auch Schülerinnen und Schüler aus Porz-Urbach, Elsdorf und Grengel genutzten Fuß- und Fahrradweg zwischen Hermann-Löns-Straße und dem Schulzentrum Wahn mit einer Beleuchtungsanlage auszustatten, die es erlaubt, diesen Weg auch in der Dunkelheit gefahrlos zu nutzen.

In die nächste Sitzung geschoben.

**6.1.7 Antrag der CDU-Fraktion: Dringende Instandsetzung des Parkplatzes Poller Damm
AN/0320/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Parkplatz am Poller Damm unverzüglich instand zu setzen. Die Schlaglöcher sind zu beseitigen und es ist für eine ordnungsgemäße Entwässerung zu sorgen.

Unter Einbeziehung der Anregungen der AG Inklusion (An Behindertengerechte Parkplätze denken (entsprechende Beleuchtung und Positionierung). Zugänglichkeit des Parkplatzes für Rollator- Rollstuhlfahrer einplanen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Fahrtrichtungshinweise nach Porz-Mitte an der Poststraße in Wahn/ Elsdorf
AN/0325/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Abzweig Poststraße zwischen Wahn und Elsdorf mit einem Hinweisschild Richtung Porz-Mitte zu versehen, damit auch diese Tangente stärker von Ortsunkundigen genutzt wird.

Zugleich soll auch die Möglichkeit geprüft werden, an der Hauptstraße vor dem Abzweig Poststraße einen Hinweis in Gegenrichtung Porz-Wahn anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen bei Abwesenheit von Frau Ogiermann.

**6.1.9 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Irisweg in Zündorf durch Beseitigung von Gefahrenpunkten
AN/0321/2014**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Poller in Höhe des Hauses Irisweg 70 (Richtung Christrosenweg), 51143 Köln zu entfernen. Zur Verkehrsberuhigung sind geeignete Maßnahmen zu treffen ohne die Durchfahrt zu blockieren.

Geschoben mit der Auftrag, dass der Bezirksbürgermeister einen Ortstermin veranlasst und die Vorlage danach entschieden werden kann.

**6.1.10 Antrag der SPD-Fraktion: Leistungsfähigkeit der Kanalisation im Bereich Urbach
AN/0326/2014**

Beschluss:

Vor dem Hintergrund des Starkregenereignisses mit erheblichen Überflutungs- und Wasserschäden vom 20.06.2013 beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, in Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben die Leistungsfähigkeit der Kanalisation in Urbach, speziell in den Bereichen Igelweg, Kupfergasse und Breslauer Straße, zu überprüfen und der Bezirksvertretung Porz in der nächsten Sitzung am 01.04.2014 erläuternd darzustellen.

Folgende Punkte sind bei dieser Analyse insbesondere zu berücksichtigen:

- Ist die Abwasserentsorgung von Urbach/Elsdorf auch bei Starkregen von 100 - 120 l/m² Niederschlag dauerhaft sichergestellt oder muss auch in Zukunft mit Überflutungen in den genannten Bereichen gerechnet werden? Sind dabei auch die noch erforderlichen Versiegelungen aufgrund der Baugebiete Friedensstraße und Fuchskaule berücksichtigt?
- Ist die Leistungsfähigkeit des Klärwerks Wahn an die veränderten Siedlungsstrukturen angepasst und hat dies trotzdem ausreichende Reserven, um Starkregenereignisse verarbeiten zu können?
- Haben nach der Überschwemmung der genannten Bereiche am 20.06.2013 Untersuchungen stattgefunden, um etwaige Schäden am Kanalnetz oder gar Unter-

spülungen von Straßenbereichen zu erfassen? Wenn ja, was waren die Ergebnisse?

Der Bericht soll darüber hinaus aufzeigen, welche Maßnahmen ggf. geplant sind, um die aktuelle Situation zu optimieren bzw. das Kanalnetz an die veränderten Rahmenbedingungen (Flächenversiegelung durch Bautätigkeit) anzupassen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.1.11 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte
AN/0328/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die am Rheinufer in Porz-Mitte stehenden Lindenbäume jährlich zurückzuschneiden.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der CDU und FDP bei Abwesenheit von Frau Wilden (Pro Köln) und Frau Ogiermann (CDU) mehrheitlich abgelehnt.

Ja: 7 Stimmen CDU, FDP

Nein: 10 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Enth. 0

**6.1.12 Antrag der SPD-Fraktion: Radverkehr auf der Kölner Straße
AN/0332/2014**

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den östlichen Fahrradweg auf der Kölner Straße im Bereich Stollwerckstraße / Am Weizenacker für gegenläufigen Fahrradverkehr freizugeben.~~

~~Die fehlende Straßenbeleuchtung auf der östlichen Straßenseite zwischen Ortsausgang und Haupttor Mudra-Kaserne, sowie KVB-Überführung und Autobahn ist zu ergänzen.~~

~~Für den Bereich KVB-Überführung / Autobahn ist zu prüfen, ob die Straßenbeleuchtung als Seitenstrahler an der vorhandenen Schutzplanke installiert werden kann. Auf den gegenläufigen Radverkehr ist an den Einmündungen zur Mudra-Kaserne und der Porzer Ringstraße hinzuweisen.~~

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit des westlichen Fahrradweges auf der Kölner Straße bis zur Autobahn erhöht werden kann, z.B. durch Sanierung des Radweges.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig bei Abwesenheit von Frau Ogiermann beschlossen.

**6.1.13 Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion: Treppenabgänge entlang des Rheinuferes in Porz-Mitte
AN/0329/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die maroden und für die Öffentlichkeit gesperrten Treppenabgänge entlang des Rheinuferes in Porz-Mitte schnellstmöglich zu sanieren. Hierfür ist zur nächsten Sitzung am 01.04.2014 eine Prioritätenliste mit Zeitschiene vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abwesenheit von Frau Ogiermann und Frau Wilden beschlossen.

**6.1.14 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der Dortmunder Straße in Porz-Eil
AN/0330/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen eine Verkehrsberuhigung in der Dortmunder Straße in Porz-Eil erzielen würden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Einrichtung von alternierendem Parken sinnvoll erscheint. Die Verwaltung wird gebeten, die Anzahl der wegfallenden Parkplätze durch diese Maßnahmen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Abwesenheit von Frau Ogiermann und Frau Wilden beschlossen.

**6.1.15 Antrag der CDU-Fraktion: Wildes Parken auf dem Gehweg an der Kreuzungsecke Frankfurter Straße/ Mozartstraße in Porz-Eil
AN/0331/2014**

**6.1.15.1 Stellungnahme der Verwaltung: Wildes Parken auf dem Gehweg an der Kreuzungsecke Frankfurter Straße, Mozartstraße in Porz-Eil
0821/2014**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz stellt hinsichtlich des wilden Parkens auf dem Gehweg an der Kreuzungsecke Frankfurter Straße, Mozartstraße in Porz-Eil, den Antrag, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des ordnungswidrigen Parkverhaltens zu ergreifen (AN/0331/2014).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrsüberwachungskräfte des Verkehrsdienstes der Stadt Köln haben die Aufgabe, den ruhenden Straßenverkehr zu überwachen. Zielsetzung der Überwachungstätigkeit ist neben der Gewährleistung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs, auch die Funktionsfähigkeit der Parkraumbewirtschaftungskonzepte sicherzustellen. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt nach § 47 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitenverordnung bei der Polizei.

widrigkeitengesetz (OWiG) im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde und damit im Ermessen der Verkehrsüberwachungskräfte. Das bedeutet, dass nicht in jedem Fall eines verkehrswidrigen Parkens eingeschritten werden muss.

Das Halten und Parken ist in § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) definiert. § 12 Abs. 4a führt dazu folgendes aus:

(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, so ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg zu benutzen. Gehwege sind nach Definition solche Verkehrsflächen, die zur Benutzung durch Fußgänger bestimmt und eingerichtet, sowie durch Trennung von der Fahrbahn aufgrund ihrer Gestaltung äußerlich als solche erkennbar sind.

Sofern das Gehwegparken nicht durch Zeichen 315 StVO angeordnet ist, ergibt sich im Umkehrschluss das Verbot des Gehwegparkens. Da es im Ordnungsrecht keine Verpflichtung gibt, alle Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verfolgen (Opportunitätsprinzip), kann auf Grund der vorherrschenden Parkplatzsituation in Köln das Gehwegparken von Fahrzeugen in Randgebieten geduldet werden, so lang keine Behinderung für Fußgänger und Radfahrer entsteht.

Fahrzeuge, die ohne diese Behinderung auf dem Gehweg parken, werden im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht verwart.

Das behindernde Gehwegparken wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraums allerdings dann geahndet, wenn eine der folgenden besonderen Umstände vorliegt:

- Wahrscheinliche Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger)
- Mögliche Gefährdung des fließenden Verkehrs beim Ausparken an viel- oder schnellbefahrenen Straßen bzw. an unübersichtlichen Stellen
- Hinter Bordsteinabsenkungen
- Zu erwartende Behinderungen durch den Nachahmungseffekt
- Vor Fußgängerüberwegen

Eine Behinderung liegt bspw. immer dann vor, wenn bei einem normal frequentierten Gehweg die vorhandene Gehwegbreite geringer als 1,5m ist.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln überwacht den genannten Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten. Ordnungswidrig parkende Fahrzeuge werden konsequent verwart und bei grober Verkehrsbehinderung auch kostenpflichtig abgeschleppt.

Aus der Bürgerschaft liegen dem Verkehrsdienst jedoch keine nennenswerte Beschwerden über zugeparkte Bürgersteige in dem o.g. Bereich vor. Auch aus eigener Beobachtung des Verkehrsgeschehens heraus ergeben sich keine große Auffälligkeiten. Im Jahr 2013 wurden an besagter Stelle insgesamt 48 Verwarnungen erteilt.

Der Bereich wird auch weiterhin im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht und behindernd parkende Fahrzeuge entsprechend verwart.

Die behördlichen Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sollen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Nach den Verwaltungsvorschriften zu der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen, die lediglich eine gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen. Das Halten und Parken auf Gehwegen ist bereits in § 12 Abs. 4a StVO geregelt, so dass eine weitere Anordnung von Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen nicht statthaft ist.

Mit Stellungnahme in die nächste Sitzung geschoben.

6.1.16 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Car Sharing Porz AN/0388/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung aus Anlass *des Rückzugs eines Car-Sharing Anbieters aus dem Stadtbezirk Porz*, im Dialog mit den Carsharing-Anbietern auf ein flächendeckendes Carsharing-Angebot hinzuwirken und die dafür eventuell erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei sind ggf. auch Pläne und Überlegungen stadtnaher Unternehmen wie der KVB mit einzubeziehen. Gerade auch in den Wohnlagen außerhalb der Kölner Innenstadt, wie z.B. im Stadtbezirk Porz, haben sich viele Bürgerinnen und Bürger entschlossen, auf einen eigenen PKW oder das sog. „Zweitauto“ zu verzichten und somit den Straßenraum zu entlasten. Dauerhaft ist dies aber nur möglich, wenn entsprechende Maßnahmen zur Ausweitung von Carsharing ergriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Abwesenheit von Frau Ogiermann und Frau Wilden.

6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1 Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße / Bieselweg / Finkenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform - aus der letzten Sitzung geschoben (ehemals 7.1.1) 3725/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Konzept zum Abbau der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße / Bieselweg / Finkenweg im Rahmen des Programms „Umsetzung alternativer Betriebsformen“ zu. Auf Grundlage dieses Konzeptes, das an der

heutigen LSA-Querung der Nachtigallenstraße eine bauliche Einengung mit Zebra-streifen beinhaltet, beschließt die Bezirksvertretung Porz, mit der Erstellung der Aus-führungsplanung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, Grüne und Herrn Eberle (Linke) beschlos-sen.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.1
AN/0389/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, auf die Demontage der Licht-signalanlage Nachtigallenstraße/ Bieselweg/ Finkenweg zu verzichten. Gleichzeitig beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die veraltete LSA durch eine neue zu ersetzen, um den weiteren störungsfreien Betrieb zu sichern

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU, FDP und Frau Wilden (Pro Köln) abge-lehnt.

**7.1.2 Zuschuss "Sommer Köln 2014" aus Kulturmitteln
0914/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dem Bürgeramt Porz für die Durchführung der Veranstaltungen „Sommer Köln 2014“ gemeinsam mit der Stabstelle Events und der Stiftung SK Kultur für das Jahr 2014 einen Betrag von 2.000 EUR aus der Finanzpo-sition 0202.573.1800.4 (Kultur im Stadtbezirk Porz) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorha-benbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Möbelmarkt in Köln-Poll
4205/2013**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen dem Zubringer und der Max-Glomsda-Straße, westlich der Rolshover

Straße in Köln-Poll —Arbeitstitel: Möbelmarkt in Köln-Poll— einzuleiten mit dem Ziel, ein Möbelhaus mit Hochregallager, einen Küchenfachmarkt sowie ein Fitnesscenter festzusetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative:

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes sind einzuhalten (Ausschluss von Einzelhandel) und das Vorhaben ist abzulehnen.

Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

**7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven
4253/2013**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Stadtbahntrasse von Köln nach Porz der Linie 7, im Bereich der ehemaligen Kaserne Brasseur, betreffend eine neue Erschließungsstraße von Nordwesten für das ehemalige Firmengelände der Firma PSA/Citroën in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven— einzuleiten mit dem Ziel, eine Verkehrsfläche, als weitere Anbindung zur bestehenden Erschließung des Gewerbegebietes von der André- Citroën-Straße aus, im Nordwesten festzusetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.3 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und allgemeinen Baumschutz - Sammelumdruck -
2800/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt, für die Änderung der allgemeinen Regelungen in Landschaftsschutzgebieten (Ziff. 3.3.1), in Naturschutzgebieten (Ziff. 3.2.1 des Landschafts-

plans), für geschützte Landschaftsbestandteile (Ziff. 3.5.1), für Naturdenkmale (Ziff. 3.4.1) und für den Schutz des Baumbestandes in der freien Landschaft (Ziff. 3.6.1) entsprechend der Anlage 1:

- gem. § 29 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, die 12. Änderung des Landschaftsplans Köln einzuleiten,
- den Einleitungsbeschluss gem. § 27b LG NRW ortsüblich bekannt zu machen,
- die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW durchzuführen.

Einfügen aus beschlossenem Änderungsantrag:

Im Beschlusstext hinter dem 3. Spiegelstrich einfügen:

Festschreibung folgender Punkte im Bereich des Stadtbezirkes Porz:

- im Bereich des unter Landschaftsschutz stehenden Wiesenfest-Platz genießt das Wiesenfest der KG Löstige Langel Bestandsschutz, d. h. das Wiesenfest kann in der bisherigen, jahrzehntelang durchgeführten Art und Weise weiterhin durchgeführt werden, wobei eine Ausweitung des Wiesenfestes im Hinblick auf Trödel-/ Flohmarkt seitens des Veranstalters nicht weiterverfolgt wird. Die Nutzung des Wiesenfestplatzes erfolgt weiterhin ausschließlich durch den Ortsring Langel, den örtlichen Kindergarten, die Katholische Grundschule Hinter der Kirche und der KG Rut-Wiess Löstige Langel
- Darüber hinaus besteht Bestandsschutz hinsichtlich der bisherigen Nutzung für folgende im Auenwald bestehenden Vereine und Betriebe:
 - Familienzeltgemeinschaft
 - Strandbad Langel
 - Campingplatz
 - TUS Langel

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig zugestimmt.

7.2.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.3 AN/0390/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der Verwaltungsvorlage unter der Maßgabe zu, dass Bestandsschutz gelten soll für den Bereich des Campingplatzes und des Strandbades (Restaurantbetrieb) in Köln-Porz-Langel, sowie für alle in den letzten Jahren dort durchgeführten Festivitäten (Wiesenfest, etc.).

Abstimmungsergebnis:

Durch Beschluss des weitergehenden Änderungsantrages erledigt.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.3 AN/0391/2014

Beschluss:

Im Beschlusstext hinter dem 3. Spiegelstrich einfügen:

Festschreibung folgender Punkte im Bereich des Stadtbezirkes Porz:

- im Bereich des unter Landschaftsschutz stehenden Wiesenfest-Platz genießt das Wiesenfest der KG Löstige Langel Bestandsschutz, d. h. das Wiesenfest kann in der bisherigen, jahrzehntelang durchgeführten Art und Weise weiterhin durchgeführt werden, wobei eine Ausweitung des Wiesenfestes im Hinblick auf Trödel-/ Flohmarkt seitens des Veranstalters nicht weiterverfolgt wird. Die Nutzung des Wiesenfestplatzes erfolgt weiterhin ausschließlich durch den Ortsring Langel, den örtlichen Kindergarten, die Katholische Grundschule Hinter der Kirche und der KG Rut-Wiess Löstige Langel
- Darüber hinaus besteht Bestandsschutz hinsichtlich der bisherigen Nutzung für folgende im Auenwald bestehenden Vereine und Betriebe:
 - Familienzeltgemeinschaft
 - Strandbad Langel
 - Campingplatz
 - TUS Langel

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich als weitergehender Änderungsantrag beschlossen.

7.2.4 Sportanlage Humboldtstr. in Köln-Porz hier: Generalsanierung Platz 2 der Sportanlage mit Kieselrotsanierung, Belagsänderung des Großspielfeldes von Tenne in Kunstrasen, Errichtung Kunststofflaufbahn, Stehstufenanlage, Errichtung Trainingsbeleuchtungs- und Unterflurhydranten mit Pflasterflächen 0694/2014

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung des Platzes 2 der Sportanlage Humboldtstraße mit Belagsänderung des Tennenplatzes in Kunstrasenplatz einschließlich Erstellung einer Kampfbahn aus Kunststoff mit diversen sonstigen Sportgelegenheiten, der Kieselrotsanierung Platz 2, Errichtung von Ballfangzäunen, Barrieren und Zäunen, Erneuerung der Stehstufen, Bau von Wasserzapfstellen, Überprüfung und Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlagen und der Herstellung von Wegen, Plätzen.

Die Planungskosten betragen voraussichtlich 230.000,-- €. Die Sportverwaltung wird ermächtigt, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit der Durchführung der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen.

Im Haushaltsjahr 2014 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 230.000,-- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten)

zur Verfügung. Für die Kieselrotsanierung dieser Maßnahme wurden zur Eröffnungsbilanz 2008 Rückstellungen für Altlasten in Höhe von 998.860,42 € gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.2 Neue Anfragen

**8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Fahrbahnverengungen in der Andre-Citroen-Straße, Westhoven
AN/0337/2014**

In der Andre-Citroen-Straße wurden in den letzten Wochen zwei Fahrbahnverengungen eingebaut, eine dritte befindet sich im Bau. Diese Straße befindet sich in einer Tempo-30-Zone für die keine baulichen Maßnahmen vorgesehen war. Im für die Bebauung des ehemaligen Telekomgeländes beschlossenen Bebauungsplanes Andre-Citroen-Straße und seinen Änderungen waren diese Verengungen nicht eingezeichnet.

Da die überwiegende Anzahl der heutigen PKW eine Fahrzeugbreite von weit über 2,20 Meter besitzt und die Fahrbahnkrümmung sehr stark ist, ist ein Begegnungsverkehr an diesen Stellen nicht ungefährlich, bei Lastkraftwagen unmöglich.

Laut der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln sind im §2 Satz 1 Punkt 3.1 in Verbindung mit Punkt 6.8 sind die Bezirksvertretungen für die Ausgestaltung von Straßen zuständig. Da es sich bei der Andre-Citroen-Straße um eine Straße ohne überörtliche Bedeutung handelt, ist demnach die Bezirksvertretung Porz für die Ausgestaltung dieser Straße zuständig. Wir fragen deshalb die Verwaltung:

Frage an die Verwaltung:

- 1.) Ist der Verwaltung bewusst, dass Sie gegen die Zuständigkeitsordnung verstoßen hat?
- 2.) Warum wurde der Bezirksvertretung Porz keine Planungsunterlage zur Beschlussfassung vorgelegt?
- 3.) Wurde bei der Neuanlage einer Ausfahrt an der Andre-Citroen-Straße Nr.22 genügt Rücksicht auf die vorhandenen Bäume genommen?
- 4.) Weshalb wurde der Stauraum vor dem Schienenübergang auf ca.25 Meter begrenzt?

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Stand der Planungen zur Verkehrsberuhigung/Schulwegsicherung in der Lülsdorfer Straße in Langel AN/0338/2014

Beschluss:

Am Donnerstag, den 21. November 2013 Uhr fand ein Ortstermin zu dem Thema „Verkehrsberuhigung/Schulwegsicherung in der Lülsdorfer Straße in Köln-Porz-Langel statt.

Hierzu wollte die Verwaltung kurzfristig ein Konzept vorgelegen.

Daher stellt die CDU-Fraktion der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

1. Wann stellt die Verwaltung die Konzeption vor?
2. Wann und wie werden die Bürger und die Politik eingebunden?
3. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

8.2.3 Anfrage der SPD-Fraktion: Alternierendes Parken in der Weingartengasse in Poll AN/0339/2014

Beschluss:

In ihrem Beschluss vom 11.09.2012, TOP 6.1.5, hat die Bezirksvertretung Porz beschlossen, auf der Weingartengasse alternierendes Parken einzurichten. Tatsächlich aber ist auf dem Abschnitt der Weingartengasse zwischen den Einmündungen „Auf den Steinen“ und „Hinter den Wiesen“ eben kein versetztes Parken eingerichtet worden. Anwohner haben hier unter anderem aufgrund von erhöhter Geschwindigkeit durchfahrender PKW um eine Verbesserung gebeten. So haben sie von sich aus angeboten, den Platz zwischen den eigenen Einfahrten ihrer Grundstücke für einzelne Parkplätze zu nutzen.

Die SPD-Fraktion bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde an der genannten Stelle kein versetztes Parken eingerichtet?
2. Weshalb wurden der Bezirksvertretung die Ausbaupläne vor der Realisierung nicht vorgestellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dieses Versäumnis nachzuholen und die Situation dadurch zu verbessern?

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

**8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: “ Jahresbericht Landschaftswacht Köln
2013 – Bezirk 7 Nord, Joachim Jonas“
AN/0343/2014**

Beschluss:

Für seine Tätigkeit und seinen ausführlichen Bericht gebührt Herrn Jonas unser Dank. Es scheint jedoch so, dass er nicht ausreichend Unterstützung erfährt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

4. Wieso erfolgte keine Reaktion auf seine Anrufe, Mitteilungen und seinen ausgefüllten Vordruck an die ULB und die zuständigen Betriebe bezüglich der Entfernung der Müllhaufen?
5. Wieso wurden die Müllhaufen nicht abtransportiert, obwohl Mitarbeiter der zuständigen Betriebe diese besichtigt hatten?
6. Wieso wurde der Landschaftswacht nicht vorab über Gleiserneuerungsarbeiten und den damit einhergehenden Fortfall der Reviere der Zaun- und Mauereidechsen informiert?
7. Wieso wurde der Landschaftswacht nicht vorab über Auslichtungsarbeiten am Alberty Baggersee informiert und ihm damit die Gelegenheit gegeben, Nistkästen an andere Orte zu bringen?
8. Wie kann sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Landschaftswacht zukünftig verbessert wird und ihn sachdienliche Informationen rechtzeitig erreichen?

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

**9.2.1 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Herr Jonas Bezirk 7 Nord
0102/2014**

Als Anlage erhalten Sie den Jahresbericht 2013 für den Bezirk 7 Nord

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.2 Bedarfsberechnung zur Flüchtlingsunterbringung bis Ende 2015
0172/2014**

Der starke Anstieg der Flüchtlingszahlen in der Bundesrepublik Deutschland schlägt sich auch in den Unterbringungszahlen der Stadt Köln nieder. Seit 2009 sind die Unterbringungszahlen von damals 1.548 Flüchtlingen kontinuierlich angestiegen, die Zuwachsraten beliefen sich bis 2012 auf etwa 150 bis 300 Flüchtlinge pro Jahr und

erreichten zum Jahresende 2012 einen Stand von 2.196 Flüchtlingen, die in Köln untergebracht waren.

Im Jahr 2013 ist die Zahl sprunghaft angestiegen, 876 Flüchtlinge mussten gegenüber 2012 zusätzlich mit einer Unterkunft versorgt werden. Zum Jahresende 2013 waren 3.072 Personen in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen, den 29 Wohnheimen sowie 12 Hotelunterkünften verteilt über das ganze Stadtgebiet untergebracht. Auch in den Jahren 2014 und 2015 ist mit einem weiteren, erhöhten Anstieg analog des letzten Jahres zu rechnen.

Die beigelegte Bedarfsberechnung zeigt den erforderlichen Handlungsbedarf im Bereich der Unterbringung Köln zugewiesener Flüchtlinge. Auf Basis der Zahlen aus 2013 wurde eine Prognose der Zugänge für 2014 und 2015 erstellt. Dem Wert wurde ein Aufschlag von 10% hinzugefügt, der für die Steuerung der Verwaltung u.a. bei Konfliktsituationen zwingend erforderlich ist. Hinzugefügt wurde die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge, die derzeit aufgrund fehlender Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen unterbracht sind, die in Ihrer Funktion nur zur vorübergehenden Unterbringung unerlaubt eingereister Flüchtlinge vorgesehen ist.

Bis Ende 2015 gehen weitere Ressourcen aufgrund von zwingend erforderlichem Abbruch des Standortes oder durch Kündigung des Vermieters verloren, so dass die Anzahl der aktuell dort untergebrachten Menschen ebenfalls auf die Gesamtzahl der unterzubringenden Personen bis Ende 2015 angerechnet wurde. Demgegenüber in Abzug gebracht wurden Ressourcen, die als gesichert gelten und realisiert werden können.

Im Ergebnis der Bedarfsrechnung wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2015 somit 2.024 Unterbringungsplätze für Flüchtlinge geschaffen werden müssen.

Im weiteren Verlauf der Tabelle ist dargestellt, wie die Verwaltung gedenkt, diese Kapazitäten zu schaffen. Bei den neu zu schaffenden Wohnheimen wurde von den Soll-Plätzen ein Abschlag von 10% berücksichtigt, da eine 100% Belegung der geschaffenen Plätze bei einer normalen und den Leitlinien entsprechenden Belegung nicht erreicht werden kann (Belegung eines 4-Personen Zimmers im Einzelfall auch mit einer Flüchtlingsfamilie mit 3 Personen möglich).

In der Sitzung des Sozialausschusses am 23.01.2014 wird Frau Reker darüber hinaus mündlich zur aktuellen Situation berichten.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.3 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012 0285/2014

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2012 wurden aus den Themenbereichen „Kinder/Jugend“, „Kultur“, „Wirtschaftsförderung“ und „Sparen (zum Gesamthaushalt)“ die jeweils 25 am höchsten bewerteten Vorschläge in das politische Beratungsverfahren eingebracht. Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 beschlossen

1. „... Der Rat verweist auf die beigelegte Übersicht (Anlage 2 gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012

zum Finanzausschuss am 18.06.2012), aus der ersichtlich ist, welche TOP 25 Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 von der Verwaltung bereits umgesetzt werden.

2. Die von der Verwaltung vorgelegte Liste haushaltswirksamer Vorschläge (Anlage 1 gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012) wird – soweit die Vorschläge nicht bereits im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung gefunden haben – an die Verwaltung verwiesen. Sollte die Verwaltung einzelne Vorschläge zur Umsetzung vorschlagen wollen, hat sie diese mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag zu versehen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Beschlüsse der Fachausschüsse sind von der Verwaltung mit einer Stellungnahme zu versehen. ...“

Im Zusammenhang mit den Entscheidungen über die Fortführung des Bürgerhaushaltsverfahrens in den Folgejahren hat der Rat die Verwaltung mit Beschluss vom 24.04.2008 beauftragt, halbjährlich die Fachausschüsse und den Finanzausschuss im Rahmen eines Statusberichts über die Umsetzung der beschlossenen Vorschläge zu informieren.

Der hier vorliegende Bericht basiert auf den in den oben benannten Anlagen 1 und 2 enthaltenen Vorschlägen. Bereits umgesetzte Vorschläge sind in diesem Bericht zunächst noch enthalten.

Hinweis: Die in den Spalten „Überschrift“ und „Vorschlagstext“ enthaltenen Texte wurden unverändert (entsprechend den Originalvorschlägen) aus dem dv-gestützten Bürgerhaushaltsverfahren übernommen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.4 Sachstand Köln-Porz Ufertreppen hier: Treppenanlage am Bezirksrathaus 0208/2014

Der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Jung bittet in der Sitzung vom 21.11.2013 um regelmäßige schriftliche Berichterstattung zum weiteren Projektablauf

Sachstandsbericht durch Stadtkonservator/in – Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege für den Zeitraum bis zum 23.01.2014:

Das Projekt befindet sich im Zeitrahmen, den Herr Rummel in der Sitzung am 21.11.2013 vorgetragen hat: Demnach wird die Ausschreibung voraussichtlich im Januar 2014 abgeschlossen sein. Bei erfolgreicher Vergabe soll der Baubeginn im April 2014 erfolgen.

Kostenberechnung und Entwurfsplanung sind abgeschlossen, Ausführungsplanung und Ausschreibungen sind weit fortgeschritten. Der Prüfbericht des Prüfenieurs für Baustatik ohne

Beanstandungen liegt vor. Die erste Ausschreibung ist veröffentlicht, weitere folgen bis Ende

Januar. Vorbehaltlich unvorhersehbarer Restrisiken (z. B. keine brauchbaren Angebote, spätes Hochwasser, Firmeninsolvenz) werden im April die Bauarbeiten an der Treppenanlage und dem Pavillon (ehemals KD-Fahrkartenverkaufsstelle) begonnen und im Herbst fertiggestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde über die Einzelheiten informiert, es hat auf erneute Prüfung der Kostenberechnung verzichtet.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.5 Brand eines mit 4.000m³ gefüllten Toluol-Tanks bei der Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie Godorf
Hier: Mitteilung zum Verlauf des Ereignisses und den getroffenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
0262/2014**

**Brand eines mit 4.000m³ gefüllten Toluol-Tanks bei der Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie Godorf
Hier: Mitteilung zum Verlauf des Ereignisses und den getroffenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr**

1. Eintritt des Ereignisses und Verlauf

Die Entwicklung des Schadensereignisses wird im Folgenden chronologisch dargestellt.

Am Donnerstag, den 09.01.2014 erhält die Leitstelle der Feuerwehr Köln um 15.00 Uhr von der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises den Hinweis über eine Explosion und eine Rauchentwicklung in der Shell-Raffinerie Köln-Godorf.

Aufgrund dieser Alarmmeldung wird eine umfangreiche Einsatzmittelkette mit dem Alarmierungsstichwort „Explosion 1“ aktiviert. Neben dem zuständigen Löschzug der Feuerwache 2, Marienburg, werden auch weitere Sonderfahrzeuge aus dem Stadtgebiet, darunter auch ein Einsatzabschnittsleiter für Mess- und Umweltschutzaufgaben (BvA-U) und der Gesamteinsatzleiter (OvA), an diesem Tag ein Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes, ein promovierter Diplomchemiker und Leiter der Analytischen Taskforce, entsandt.

Um 15.07 Uhr meldet das erste auf der Anfahrt befindliche Löschfahrzeug eine starke Rauchentwicklung über dem Werksgelände.

Aufgrund erster Erkenntnisse aus den Rückmeldungen, insbesondere die Rauchwolke betreffend, entschließt sich der Einsatzleiter noch auf der Anfahrt eine Lufterkundung mittels Hubschrauber zu veranlassen.

Daraufhin wird um 15.11 Uhr der Intensivtransporthubschrauber alarmiert, um einen als Luftbeobachter ausgebildeten Feuerwehrbeamten aufzunehmen, der die Rauchwolke in Ausdehnung und Drift beurteilen soll. Diese Erkundungsergebnisse sind Grundlage für die strategische Planung des Messeinsatzes. Weiterhin wird um 15.17 Uhr ein Paralleleinsatz „Messen 3“ eröffnet und damit sechs Messfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr, ein Einsatzleitwagen des Fernmeldedienstes und speziell ausgebildete Beamte der Berufsfeuerwehr alarmiert. Weitere vorbereitende Maß-

nahmen zur rückwärtigen Koordinierung des Messeinsatzes werden im Führungs- und Schulungszentrum der Berufsfeuerwehr getroffen.

Mit den vorliegenden Erkenntnissen aus der sich entwickelnden Schadenslage veranlasst der Einsatzleiter um 15.19 Uhr noch auf der Anfahrt zum Einsatzort eine Sirenenwarnung der Bevölkerung in dem potenziell gefährdeten Bereich um die Shell-Raffinerie sowie die entsprechenden Radiodurchsagen.

Um 15.27 Uhr hat sich der Führungsstab Einsatzleitung formiert. Eine Minute später erfolgt eine Rückmeldung vom Luftbeobachter, dass ein Tank im Vollbrand steht und die Werkfeuerwehr mit vier Schaum-Wasser-Werfern im Einsatz ist. Eine massive Rauchentwicklung ist festzustellen, welche in nord-östliche Richtung abzieht.

Radio Köln, als regionaler für Warnmeldungen vorgesehener Radiosender, erhält um 15.30 Uhr den Informationstext für die Radio-Warnmeldungen, welche in 15-minütigen Abständen gesendet wurden. Weiterhin wird ein Mitarbeiter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes in das Back-Office des Bürgertelefons entsandt.

Nach einer ersten Lagebesprechung der Einsatzleitung um 15.35 Uhr erhalten das Presseamt und das Bürgertelefon erste Hinweise zur Lage für Warnmeldungen über den Presseverteiler bzw. zur Beantwortung von Bürgernachfragen.

Die Werkfeuerwehr Shell teilt um 15.40 Uhr telefonisch mit, dass der Tank 304 im Vollbrand stehe. Dieser Tank habe ein Fassungsvermögen von 4.000 m³ und ist mit Toluol fast vollständig gefüllt.

Auf die Homepage der Stadt Köln wird um 15.41 Uhr eine Warnmeldung analog der Radiotextwarnung eingestellt. Weiterhin werden dem Radiosender WDR 2 um 15.44 Uhr die Warnhinweise übermittelt. Eine weitere Sirenenwarnung wird um 15.52 Uhr durchgeführt. Die erste Schnellmeldung zum Schadensereignis wird durch das Presseamt um 16.08 Uhr in den Presseverteiler gegeben und gleichzeitig auf die Homepage der Stadt Köln eingestellt.

Um 16.25 Uhr teilt die Werkfeuerwehr mit, dass das Feuer unter Kontrolle ist. Eine Minute später beginnt ein weiterer Erkundungsflug mit dem Hubschrauber. Zehn Minuten später kommt von dort die Rückmeldung, dass der komplette Tank mit Löschschaum abgedeckt ist und kein Rauch und keine Flammen mehr sichtbar sind.

Um 16.30 Uhr ist der große Einsatzleitwagen (ELW 5) mit einem weiteren Führungsstab als Technische Einsatzleitung vor Ort einsatzbereit.

Über den Presseverteiler des Presseamtes erfolgt um 16.51 Uhr eine weitere Schnellmeldung, dass das Feuer seit 16.25 Uhr unter Kontrolle ist, niemand verletzt wurde und die Löscharbeiten vor Ort von der Werkfeuerwehr durchgeführt werden. Weiterhin wird darin mitgeteilt, dass die Feuerwehr Köln mit 130 Einsatzkräften vor Ort ist und sich in dem betroffenen Tank Toluol befindet. Um 17.15 Uhr wird über den gleichen Verteiler sowie zusätzlich über die Homepage der Stadt Köln mitgeteilt, dass die Gebäude in der Regel wieder verlassen werden können.

Die Entwarnungsmeldung wird durch das Presseamt um 17.22 Uhr kommuniziert. Gleichzeitig enthält diese Meldung auch vorsorgliche Hinweise, wie sich zu verhalten ist, wenn ein ungewöhnlicher benzinartiger Geruch festgestellt wird. Auch diese Meldung wird auf die Homepage eingestellt und dem Bürgertelefon zugeleitet.

Daraufhin erfolgt um 17.45 Uhr die Entwarnung mittels Sirenen.

Das Gesundheitsamt erstellte eine Mitteilung, mit Informationen zu Toluol. Darüber hinaus wurde eine Liste mit möglichen Fragen und Antworten zum Schadensereignis

und dessen Auswirkungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger und Anwohner erstellt.

Diese FAQ Liste sowie alle bisher ermittelten Messwerte zu den betroffenen, veröffentlichten Stadtteile werden mit einer Pressemeldung und auf der Homepage der Stadt Köln veröffentlicht. Die bis dahin ermittelten Messwerte liegen alle unterhalb gesundheitsrelevanter Grenzwerte.

Die Berufsfeuerwehr Köln fasst in einer abschließenden Presseerklärung um 21:14 Uhr die Ereignisse für diesen Tag zusammen, fertigt einen Bericht und informiert gleichzeitig über die vorgesehenen weiteren Messungen in der kommenden Nacht.

Die Messungen am und um den Schadensort werden noch bis Samstagnachmittag, 11.01.2014 fortgeführt, so lange, bis das gesamte Inventar des Tanks umgepumpt wurde.

2. Messungen und Messergebnisse

Mit dem Zeitpunkt des Formierens der rückwärtigen Einsatzleitung im Führungs- und Schulungszentrum etablierte sich auch eine Messleitung.

Mit den Erkundungsergebnissen des für Umweltschutzaufgaben betrauten Einsatzabschnittsleiters, den aktuellen Witterungsverhältnissen, deren Entwicklungsprognose sowie den Ergebnissen der Lufterkundung wird eine dem Schadensereignis angemessene Mess-Strategie entworfen. Die Mess-Strategie umfasste unter anderem den Einsatz von sechs Messfahrzeugen, auch der Freiwilligen Feuerwehr Köln, die an definierten Punkten in potenziell betroffenen Bereichen des Stadtgebietes mit vorgegebenen Messgeräten Messungen durchführten.

Insgesamt wurde in der Zeit vom 09.01.2014, 16.20 Uhr bis 10.01.2014, 14.20 Uhr 128 Messungen an unterschiedlichen Stellen durchgeführt.

Alle Messergebnisse lagen deutlich unterhalb des definierten Schwellenwertes für Toluol. Als Schwellenwert wurde für dieses Ereignis der Einsatztoleranzwert (ETW) herangezogen. Dieser Schwellenwert beläuft sich auf 94 ppm und liegt deutlich unterhalb anderer Störfallbeurteilungswerte, z.B. AEGL. Der ETW erlaubt, dass Einsatzkräfte bis zur Erreichung des Grenzwertes bis zu vier Stunden ohne Atemschutz tätig werden können. Mit Heranziehung des ETW wurde der niedrigste Schwellenwert überhaupt für eine Bewertung der Messergebnisse herangezogen.

Diese Messergebnisse wurden am 10.01.2014 um 16.21 Uhr über eine Pressemeldung des Presseamtes bewertet und bekanntgegeben und gleichzeitig in Form einer Liste auf die Homepage der Stadt Köln eingestellt.

3. Erkundung auf Rußniederschläge

Die tiefschwarze, mächtige Braundrauchwolke zog in nord-östliche Richtung über die Stadtbezirke Rodenkirchen und Porz ab.

Da aufgrund der Rauchentwicklung eine Gefährdung für die Bevölkerung im vom Rauch betroffenen Bereich nicht ausgeschlossen werden konnte, erfolgte bereits in der Frühphase des Einsatzes eine Bevölkerungswarnung mittels Sirene und anschließender Radio- und Internetwarnung.

Durch die aufziehende Dunkelheit am 09.01.2014 konnte keine strukturierte Erkundung nach möglichen Rußniederschlägen erfolgen. Die im Stadtgebiet eingesetzten Messfahrzeuge hatten im Rahmen ihres Messeinsatzes auch den Auftrag, an den jeweiligen Messstellen auch nach Rußniederschlägen Ausschau zu halten, meldeten jedoch keinerlei Auffälligkeiten. Auch gingen keine Anrufe entsprechend besorgter

Bürger weder am Ereignistag noch in den folgenden Tagen in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr ein.

Am Morgen des 10.01.2014 wurden bei Tageslicht strukturierte Erkundungen mit den Löschfahrzeugen in den Wachbezirken 2, Rodenkirchen, 8, Ostheim und 7, Porz durchgeführt. Diese Erkundungen führten zu keinen positiven Feststellungen auf Rußablagerungen.

Auf einem Fahrzeug wurden geringe Spuren von Niederschlägen gefunden, die Ruß hätten sein können. Es wurde eine Wischprobe genommen, die später dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zur Analyse übergeben wurde.

Das LANUV teilt mit Schreiben vom 17.01.2014 zum Ergebnis seiner Beprobungen folgendes mit:

"Es ist festzustellen, dass die Emissionen aus dem Brandereignis sehr weiträumig verfrachtet worden sind und die daraus resultierenden Flächenbelastungen mit PAKs (Polyaromatische Kohlenwasserstoffe) als gering einzustufen sind. Die BaP- Konzentrationen pro m² (Benzo(a)pyren) liegen deutlich unterhalb der täglichen Depositionsbelastung eines industriell geprägten Wohnumfeldes."

Der Untersuchungsbericht des LANUV ist auch unter dem Link

<http://www.stadt-koeln.de/1/presseservice/mitteilungen/2014/09029/>

auf die Homepage der Stadt Köln eingestellt.

4. Mögliche Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass Menschen, die direkt und unmittelbar der Brandrauchwolke ausgesetzt gewesen sind, gesundheitliche Beeinträchtigungen hätten erleiden können, wurde in der Frühphase des Einsatzes eine Sirenenwarnung durchgeführt und Informationen über verschiedene Medien veranlasst. Weiterhin wurden flächendeckende Messungen in dem betroffenen Bereich durchgeführt.

Durch das direkte Aufsteigen der Brandrauchwolke und die große Verdünnung, die sie dadurch auch in der Atmosphäre erhalten hat, ist es sehr wahrscheinlich, dass es durch diese Rauchwolke zu keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffener Menschen gekommen ist. Dafür spricht auch, dass aus der Bevölkerung keine Meldungen in der Leitstelle eingingen und keine rettungsdienstlichen Einsätze aufgrund dieses Anlasses in diesem Bereich durchgeführt wurden.

Weitere Schadstoffe konnten aufgrund des langandauernden und flächig durchgeführten Messeinsatzes ebenfalls nicht festgestellt werden.

Die Tatsache, dass auch nach intensiver Erkundung und Ausbleiben entsprechender Hinweise aus der Bevölkerung keinerlei Rußniederschläge festgestellt werden konnten, stützt die Annahme, dass nachhaltige gesundheitliche Beeinträchtigungen in der Bevölkerung ausgeblieben sind.

5. Bevölkerungswarnung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bemerkenswert ist der Umstand, dass unmittelbar nach der Alarmierung der ersten Einsatzkräfte und vor einer Presse- und Medieninformation ein immenses Medieninteresse an dieser Schadenslage bestand und sofort Auskünfte bei der Feuerwehr Köln eingeholt wurden.

Dieses Interesse dauerte auch in den folgenden Tagen ungebrochen an.

Die erste behördliche Warnung der Bevölkerung erfolgte mittels Sirenenwarnung um 15.19 Uhr und anschließender Rundfunk- und Medien- bzw. Internetinformation.

Die Leitung des Bürgeramtes Köln Porz hat daraufhin die KGS Hinter der Kirche (Langel), die GGS Irisweg, die GGS Schmittgasse und das Schulzentrum Heerstr. (jeweils Zündorf) über das Schadensereignis informiert. Die Schulen wurden aufgefordert, Fenster und Türen zu schließen und die Außenaktivitäten (auch der OGTS) bis zu einer Entwarnung einzustellen.

Die Leitung des Bürgeramtes Rodenkirchen und der Bezirksbürgermeister informierten aufgrund der Erkenntnisse zur Rauchentwicklung ihrerseits die betroffenen Schulen sowie die Fraktionsmitglieder der BV2 telefonisch über den Sachstand. Parallel wurden die Schulleitungen per E-Mail informiert. Es wurde gebeten, die Kinder bis zur Entwarnung in der Schule zu behalten, Fenster und Türen geschlossen zu halten und Außenaktivitäten zu unterlassen.

Die Presse- und Medienarbeit in der Einsatzleitung wurde gemeinsam aus der Einsatzleitung mit zwei Vertretern des Presseamtes und dem Pressesprecher der Berufsfeuerwehr durchgeführt, weiterhin wurde die redaktionelle Arbeit rückwärtig aus dem Presseamt unterstützt.

Neben einer Vielzahl von telefonischen Auskünften wurden zwischen dem 09.01.2014, 15.30 Uhr und 11.01.2014, 17.15 Uhr 12 Presse- und Medieninformationen das Ereignis betreffend veröffentlicht.

Weiterhin gingen im Bürgertelefon der Stadt Köln am 09.01.2014 in der Zeit von 16.15 Uhr bis 19.45 Uhr wellenartig 418 Anrufe zu den Themen Rauch, Brandereignis, in der Fortdauer des Ereignisses zu erforderlichen Maßnahmen nach Sirenen-signalen, möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Rauch bis hin zu gesperrten Straßen im betroffenen Gebiet ein.

6. Brandursachenermittlung

Die Brandursachenermittlung liegt beim Polizeipräsidenten Köln, Kriminalkommissariat 13. Mit Stand 17.01.2014 kann die Brandursache noch nicht eindeutig benannt werden, die Ermittlungen hierzu dauern noch an.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.2.6 Unfall bei der Shell Raffinerie

**Beantwortung der Fragestellungen der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln sowie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kölner Rat
hier: AN/0180/2014
0355/2014**

Unfall bei der Shell Raffinerie

Frage 1: Wie, wann und durch wen wurde die Kölner Bevölkerung und die Medien über den Brand selbst und mögliche Auswirkungen auf die Umgebung informiert?

In der Mitteilung der Verwaltung, Vorlagen Nummer 0262/2014, zum Brand eines mit 4.000m³ gefüllten Toluol-Tanks bei der Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie Godorf wird unter Gliederungspunkt 1 „Eintritt des Ereignisses und Verlauf“ detailliert über die Chronologie als auch die jeweils zum Stand der Dinge erfolgte Presse-, Medien- und Bevölkerungsinformation berichtet.

Frage 2: Über welche Medien wird im Schadensfall eine Information der Bevölkerung sichergestellt? Und inwieweit werden elektronische Medien genutzt?

Bei einer Schadstofffreisetzung hat die Warnung der Bevölkerung absoluten Vorrang. Sie kann sich dann schützen, in dem sie geschlossene Räume aufsucht und Fenster und Türen schließt. Anschließend ist sie fortlaufend zu informieren.

1. Mit allen Unternehmen der chemischen Industrie in Köln einschl. der Fa. Shell, die über eine Werkfeuerwehr verfügen, hat die Berufsfeuerwehr eine Vereinbarung geschlossen. Darin verpflichten sich die Werke, jedes Ereignis mit Warnungen oder Auswirkungen auf das Kölner Stadtgebiet außerhalb des Werksgeländes mündlich vorab oder vergleichbar schnell der Leitstelle der Berufsfeuerwehr zu melden. Die Meldung soll dabei in folgende Stufen unterschieden werden:
 - a) Vorsorgliche Mitteilung (D 1)
Ereignisse, bei denen zwar eine Gefahr außerhalb des Werkgeländes objektiv nicht besteht, die aber von der Nachbarschaft des Werkgeländes wahrzunehmen sind (Geräusche, Gerüche, optische Eindrücke) und bei verständiger Abwägung für gefährlich gehalten werden können.
 - b) Vorabmeldung (D 2)
Ereignisse, bei denen eine Gefährdung der Nachbarschaft des Werkgeländes nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann und Maßnahmen nach Absprache erforderlich werden können.
 - c) Vorabmeldung (D 3)
Ereignisse, bei denen eine Gefährdung von Gebieten außerhalb des Werkgeländes bereits eingetreten oder wahrscheinlich ist und Maßnahmen der Stadt gemäß dieser Vereinbarung erforderlich sind.
 - d) Vorabmeldung (D 4)
Großschadensereignisse im Sinne des § 1 Abs. 3 FSHG, bei denen eine Gefährdung von Gebieten außerhalb des Werkgeländes bereits eingetreten oder wahrscheinlich ist und gemäß externem Notfallplan vorbereitete Maßnahmen erforderlich sind.
2. Alle Mitteilungen bzw. Vorabmeldungen sollen schnellstmöglich nach einer vorläufigen Beurteilung der Ereignisse durch die Werkfeuerwehr oder eine Führungskraft des Werkes erfolgen. Die oben aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend der Vorabmeldungen dann von der Berufsfeuerwehr in die Wege geleitet.

Die Werkfeuerwehr der Firma Shell hat erst um 15.09 Uhr der Leitstelle der Berufsfeuerwehr den Tankbrand gemeldet und dabei das Ereignis nach D 2 eingestuft.

Aufgrund erster Rückmeldungen von auf der Anfahrt befindlichen Einsatzkräften veranlasste der Einsatzleiter noch auf dem Weg zur Einsatzstelle eine Sirenenwarnung. Diese wurde um 15.19 Uhr ausgelöst.

Bei einer Vorabmeldung D 3 durch die Werkfeuerwehr hätte die Leitstelle der Berufsfeuerwehr die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenenalarmierung als auch die Absperrung des gefährdeten Gebietes unverzüglich veranlasst.

Da das Ereignis von der Werkfeuerwehr nicht sofort als D 3 eingestuft wurde, musste der Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr die erforderlichen Warnmaßnahmen noch während der Anfahrt selber veranlassen.

3. Sirenen sind nach wie vor das schnellste Warnmittel, das immer anschließend von einer zweiten Stufe „Information“ begleitet wird. Der Rat hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, im Stadtgebiet flächendeckend Sirenen zu installieren. Zurzeit werden mit den Hauseigentümern die notwendigen Verträge abgeschlossen und das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung von 56 Sirenen erstellt.

Die Beschlussvorlage zur dritten Priorität zum weiteren Ausbau des Sirenennetzes in Köln wurde mit der Vorlagen-Nummer 4434/2012 in den Gesundheitsausschuss und den Finanzausschuss eingebracht. Hierin wird auch die aktuelle Situation zum Sirenenausbau in Köln dargestellt. Der Ausbau im Stadtteil Rodenkirchen ist nicht Gegenstand der Vorlage, da aufgrund der dort ansässigen Chemiebetriebe das Sirenenetz bereits vorhanden ist.

4. Über Rundfunk kann die Leitstelle ebenfalls schnell warnen. Rundfunk erfüllt auch die zweite Stufe „Information“ nach den Sirenen. Die Leitstelle kann den Warntext direkt in die laufende Sendung von Radio Köln sprechen. Um 15.30 Uhr sendete Radio Köln den Warntext: „Tankbrand bei Shell Godorf mit deutlicher Rauchentwicklung! Wind aus Süd-Süd-West. Bitte halten Sie Fenster und Türen geschlossen! Schalten Sie das Radio ein und warten Sie weitere Durchsagen ab.“ Darüber hinaus hat sie über den Meldekopf der Bezirksregierung das Lagezentrum des Ministeriums für Inneres und Kommunales informiert, das die Warnung unverzüglich an den Hörfunk und das Fernsehen weiter leitet. Dies erfolgte um 15.44 Uhr.
5. Die Warnung mit Lautsprecherfahrzeugen der Feuerwehr ist sehr detailliert vorbereitet, dauert aber am längsten und bindet erhebliche Ressourcen der Feuerwehr Köln. Das gesamte Stadtgebiet ist in über 1.000 Warnbezirke eingeteilt worden. Für jeden Warnbezirk existiert eine Warnkarte mit der genauen Beschreibung der Fahrstrecke und der Angabe von besonderen Objekten, vor denen der Lautsprecherwagen stehen bleiben und den Warntext einmal durchlaufen lassen soll. Die Lautsprecherwagen verfügen über Tonträger mit vorgefertigten Warn-

texten. Bei diesem Schadensereignis wurde auf den Einsatz von Lautsprecherwagen verzichtet.

6. Die Leitstelle kann auch einen Warnhinweis auf der Internetseite www.stadt-koeln.de einstellen. Dies erfolgte um 15.41 Uhr. Ebenfalls wurden dadurch weitere Internet-Dienste einschließlich sozialer Netzwerke bedient.

In Vorbereitung ist die Möglichkeit, dass dieser Warntext zusätzlich auf den Informationstafeln der Kölner Verkehrsbetriebe erscheint.

Die Leitstelle ist eine von zwei Pilotleitstellen im Land NRW, in denen das modulare Warnsystem MoWaS(Modulares Warnsystem) erprobt wird. Es handelt sich um ein auf Satelliten gestütztes Kommunikationssystem, mit dem die für die Warnung der Bevölkerung zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene die jeweiligen Medien (derzeit 160 Redaktionen von Rundfunkanstalten, Fernsehsendern und Zeitungen) kurzfristig mit Informationen versorgen und um Ausstrahlung von Warnmeldungen bitten. In dieses System sollen jetzt auch die Kreise und kreisfreien Städte einbezogen werden, die dann auch schnell untereinander Warnmeldungen austauschen können.

7. Das Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme bietet den Städten das System KATWARN an. Benutzer können sich dort registrieren lassen und erhalten dann dort Warnmeldungen über die Leitstelle per Email, SMS oder Fax. Die Landesregierung rät von diesem System ab, da es zum einen nicht mit MoWaS kompatibel ist, zum anderen ist der Verbreitungsgrad bei etwa 10 % der Bevölkerung geblieben, erfolgt die Warnung nur in einem vom Teilnehmer registrierten Postleitzahlenbezirk und entstehen bei diesem privatwirtschaftlich betriebenen System auch Kosten für die Städte. Die Bundesregierung hat angekündigt bis Mitte des Jahres eine eigene Warn-App zu entwickeln.
8. Bei dem Schadensereignis bei Shell wurden darüber hinaus über das Presseamt fortlaufend alle an dem Presseverteiler angeschlossenen Medien über die Erkenntnisse zum Schadensereignis sowie erforderliche Vorsorgemaßnahmen informiert.

Die Pressemeldungen zum Ereignis wurden auch auf die Homepage der Stadt Köln, darüber hinaus in dem facebook-Account der Feuerwehr Köln eingestellt.

Frage 3: Sieht die Stadt Köln Optimierungsbedarf beim Krisenmanagement?

Die kommunale Gefahrenabwehr hat beim Einsatz „Shell“ sehr gut funktioniert.

Auf der operativen Seite bildete die Berufsfeuerwehr beim Einsatz „Shell“ eine leistungsfähige Führungsorganisation mit einem Stab Einsatzleitung an der Spitze und nahm unverzüglich und parallel die Aufgaben „Bevölkerungswarnung und -information“, „Schadstoff-Messungen“ und „Unterstützung der Werkfeuerwehr“ auf. Auf der administrativen Seite kooperierten mit 37 innerhalb kürzester Zeit das Presseamt für die Aufgabe „Bevölkerungsinfo-

mation und Medienarbeit (BuMA)“, das Bürgertelefon der Stadt Köln, das Gesundheitsamt zur sozialmedizinischen Bewertung, das Umweltamt zur Bewertung der Grundwasser-Gefährdung sowie das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). Bei der Organisation dieses Krisenmanagements griffen die stadtweiten ämterübergreifenden Planungen, die Übungen und Erfahrungen aus früheren Einsätzen.

Die Bezirksregierung ist die Aufsichtsbehörde über die Werkfeuerwehr Shell. Bei einem bereits terminierten Gespräch soll erörtert werden, ob und wie das Zusammenwirken des Krisenmanagements der Firma Shell mit dem städtischen Krisenmanagement optimiert werden kann.

Frage 4: Ist der Verwaltung bekannt, welche Ursachen zu dem Brand führten und welche Löschmittel zum Einsatz kamen?

Für die Brandursachenermittlung ist grundsätzlich die Polizei zuständig. Mit Stand 17.01.2014 kann die Brandursache noch nicht eindeutig benannt werden. Insofern verweise ich hinsichtlich der Brandursachenermittlung auch auf die Ausführungen zu Gliederungspunkt 6. der Mitteilung der Verwaltung, Vorlagen Nummer 0262/2014, zum Brand eines mit 4.000m³ gefüllten Toluol-Tanks bei der Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie Godorf verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse zur Brandursache liegen der Verwaltung nicht vor.

Der Brand wurde durch Einsatzkräfte der Werkfeuerwehr Shell sowie Unterstützungskräften umliegender Werkfeuerwehren aus dem Kölner Süden unter Vornahme von Löschschaum bekämpft.

Frage 5: Gibt es Hinweise auf mangelnde Sicherheitsstandards und wie kann für die Zukunft gewährleistet werden, dass die Sicherheitsstandards und -maßnahmen umfassend überprüft und auf den aktuellen technischen Stand gebracht werden?

Die Shell-Raffinerie Godorf befindet sich in der Genehmigungs- und Überwachungszuständigkeit der Bezirksregierung Köln.

Der Oberbürgermeister hat sich jedoch nach dem Unfall sofort mit der Regierungspräsidentin Frau Walsken abgestimmt und ein Gespräch mit der Leitung von Shell bei einem gemeinsamen Besuch vereinbart.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.2.7 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Herr Witt Bezirk 7 Süd 0424/2014

Als Anlage erhalten Sie den Jahresbericht 2013 für den Bezirk 7 Süd

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.2.8 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Herr Jung Wahner Heide 0425/2014

Als Anlage erhalten Sie den Jahresbericht 2013 des Herrn Jung für die Wahner Heide.

Herr Jung hat aus persönlichen Gründen um den Widerruf seines Ehrenamtes gebeten und ist ab sofort nicht mehr als ehrenamtlicher Landschaftswächter in der Wahner Heide tätig.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.2.9 Sicherstellung der Verkehrssicherheit an der Ausfahrt der Förderschule auf dem Sandberg
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom
21.01.2014, TOP 6.1.2
0529/2014**

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Verkehrssicherheit an der Ausfahrt der Förderschule auf dem Sandberg (neben Getränkemarkt) durch geeignete

Maßnahmen sicherzustellen. Es sind Sperrflächen auf dem jeweils ersten Parkplatz links und rechts der Ausfahrt einzurichten, um die Sichtmöglichkeit für ausfahrende Fahrzeuge (Pkw, Busse,...) zu gewährleisten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zufahrt der Förderschule „Auf dem Sandberg“ liegt unmittelbar neben der Zufahrt zum dortigen Getränkemarkt auf der Siegburger Straße, beide Zufahrten zusammen verfügen über eine Breite von ca. 20 m.

Nördlich der Ausfahrten abgestellte Fahrzeuge beeinträchtigen nicht die Sicht. Zeitweise werden Fahrzeuge bis in die Zufahrt des Getränkemarktes hinein abgestellt, dies ist nicht zulässig und es besteht die Möglichkeit der Ahndung durch die Verkehrsüberwachung.

Auf der südlichen Seite wird zwischen der Ausfahrt der Förderschule und dem dortigen Laternenmast ein fester Poller angeordnet, um dort das Parken zu verhindern und die Sicht zu verbessern.

Ein Gefahrzeichen mit dem Zusatz „Schulbus-Ausfahrt“ ist vorhanden.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.10 Kundenbefragung in den Kundenzentren
0603/2014**

I. Ausgangslage

Der Rat hat mit dem Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ die Verwaltung beauftragt, eine Kundenbefragung durchzuführen.

Vom 12.11.2013 bis zum 31.12.2013 wurde diese Kundenbefragung realisiert. Die Kundinnen und Kunden hatten die Möglichkeit, die Fragebögen in Papierform auszufüllen, oder über einen QR-Code direkt die entsprechende Seite im städtischen Internetauftritt über ihr Mobiltelefon aufzurufen und den Fragebogen online auszufüllen.

Seit dem 01.01.2014 wird online ein im Umfang etwas reduzierter Fragebogen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

II. Ergebnisse:

Insgesamt haben 1.008 Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teilgenommen: Im Folgenden die einzelnen Ergebnisse:

Kennen Sie die Dienstleistungen der Kundenzentren in den Bezirksrathäusern der Stadtbezirke?

Ja	39 %	Nein	19 %	teilweise	42 %
----	------	------	------	-----------	------

Durchschnittsnote **1,5**

Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Kundenzentren?

sehr gut	45 %	gut	44 %
befriedigend	6 %	ausreichend	2 %
mangelhaft	2 %	ungenügend	1 %

Durchschnittsnote **1,7**

Im Anschluss an diese Fragen, hatten die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, Lob, Anregungen und Kritik anzubringen. Von dieser Möglichkeit haben 220 Befragte Gebrauch gemacht.

Neben Anregungen zur Ausgestaltung der Räumlichkeiten wurden zahlreiche weitere Hinweise – sowohl positive, als auch negative – zu einzelnen Mitarbeitern gegeben. Die Hinweise werden genutzt, um Defizite abzustellen und weitere Optimierungen vorzunehmen.

III. Fazit:

1. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger (95 %) sehr zufrieden (Schulnote 1 – 3) mit dem Service in den Kundenzentren sind. Dies spiegelt sich insbesondere in den Durchschnittsnoten (1,5/1,9) wider.

Die seit Januar 2013 geltenden Öffnungszeiten werden von 90 % der Befragten positiv bewertet. 96 % sind mit der Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Beratung und Erläuterungen sehr zufrieden.

2. Dennoch bietet das Ergebnis der Kundenbefragung Potential, den Bürgerservice in den Kundenzentren noch weiter zu optimieren:

So kennen z. B. 61 % der Befragten das Dienstleistungsangebot der Kundenzentren nicht oder nur teilweise. Auch die örtliche Allzuständigkeit im Dienstleistungsangebot der Kundenzentren ist 47 % der Teilnehmenden an der Umfrage nicht bekannt gewesen. Bisher haben lediglich 21 % der Befragten einen Termin für ihre Vorsprache im Kundenzentrum vereinbart. Diese Aspekte können durch stärkere Kommunikation in der Öffentlichkeit noch weiter etabliert werden, so dass der Bürgerservice hierdurch noch weiter optimiert wird. Dies ist auch im Interesse der Beschäftigten in den Kundenzentren.

Es wurden zu diesem Zweck bereits entsprechende Plakate zum Aushang in den Kundenzentren entwickelt, mit denen auf die Möglichkeiten der Terminvereinbarung hingewiesen wird. Außerdem wird künftig in den Internetauftritten der Kundenzentren intensiver auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Knapp drei Viertel der Befragten haben das jeweilige Kundenzentrum aufgrund der Wohnortnähe ausgesucht. Dies unterstreicht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung, wohnortnahe Dienstleistungen anzubieten.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.11 Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, entlang des "Loorweg" zwischen Köln-Porz-Zündorf und Köln-Porz-Langel "Greifvogel-Ständer" aufzustellen.
3669/2013**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, entlang des "Loorweg" zwischen Köln-Porz-Zündorf und Köln-Porz-Langel "Greifvogel-Ständer" aufzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Entlang des Loorwegs ist das Aufstellen von Greifvogelsitzwarten jedoch nicht zu empfehlen, da aufgrund des Autoverkehrs eine Gefährdung der Greifvögel besteht, die im Bereich der Straße Nahrung suchen. Daher ist die Aufstellung von Greifvogelansitzwarten entlang der zwei parallel in Richtung Rhein verlaufenden Wege aufzustellen. Eine Umsetzung der Maßnahme kann über Mittel der Umweltverwaltung gesichert werden. Das Aufstellen der Sitzwarten ist noch dieses Jahr geplant.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.12 Stellungnahme der Verwaltung zu Zündorf Süd
0693/2014**

Die Verwaltung teilt der Bezirksvertretung Porz folgende Stellungnahme in der Anlage mit.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.13 Angebot der VHS in Porz
0640/2014**

Mit dem Ziel, Porz als Bildungsstandort zu stärken, will die VHS ihr Engagement und ihr Angebot im Stadtbezirk ausbauen und somit den Bürgerinnen und Bürgern wohnortnahe gute Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

Als erster Schritt wird in der VHS im Bildungszentrum Porz für Bildungsinteressierte eine kompetente, kostenlose Kursberatung angeboten. Seit Ende Januar findet die Beratung immer montags von 16 – 18 Uhr in Raum 213 statt.

Am Donnerstag, 6. März 2014, wurde im Bildungszentrum Porz ein Kundenforum angeboten, das zum Ziel hatte zu erfahren, welche Weiterbildungsbedarfe konkret vor Ort bestehen und welche Wünsche die Porzerinnen und Porzer an ihre Volkshochschule haben.

Im aktuellen Semester umfasst das Porzer VHS-Angebot 80 Kurse und Veranstaltungen, davon allein 22 Sprachkurse für Englisch, Italienisch und Spanisch. Aber auch Gymnastik und Yogakurse, Gitarrenunterricht sowie Mal- und Buchbindekurse stehen auf dem Porzer Lehrplan.

Nachdem die Suche nach einer kompetenten Nachfolgerin für die bisherige Kursleiterin des beliebten Porzer Literaturkurses erfolgreich war, ist hier die kontinuierliche Fortführung eines anspruchsvollen Bildungsangebotes seit Januar 2014 auch wieder sichergestellt. Für zwei Fotografielokurse steht der Abschluss eines Vertrages mit ei-

nem geeigneten Kursleiter kurz bevor. Im Bereich der Kulturellen Bildung führt der Kurs „Theater spielen kann jeder“ im März Interessierte an die Kulturtechnik des Theaters heran.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.14 Städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf ("Zündorf-Süd"); hier: Beschluss über die Durchführung des Wettbewerbs und Bedarfsfeststellung
0684/2014**

Der beigefügte Auszug aus der vorläufigen Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wird der Bezirksvertretung Porz zur Kenntnis gegeben.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.15 Errichtung eines 2. Flucht- u. Rettungsweges an der GGS Konrad-Adenauer-Str. 20 - Erforderliche Rodungsarbeiten
0867/2014**

Im Zusammenhang mit dem Bau eines 2. Flucht- und Rettungsweges in den Sommerferien an der Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Str. 20 ist es jetzt erforderlich, Rodungsarbeiten zur Beseitigung der noch jungen Erlen und Büsche vorzunehmen.

Mit der nicht genehmigungspflichtigen Rodung des Wildwuchses wurde am 05.03.2014 begonnen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.16 Instandsetzung Trauerhalle Friedhof Wahn
0875/2014**

Mit Beschluss vom 11.06.2013 wurde die Verwaltung durch die Bezirksvertretung Porz beauftragt, ein Sanierungs- u. Instandsetzungskonzept für die Trauerhalle inklusive der Nebenräume auf dem Friedhof in Porz-Wahn zu erstellen und der Bezirksvertretung vorlegen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Friedhof Siebengebirgsallee in Porz-Wahn wurde schon 2013 durch die Verwaltung in das Toilettenprogramm aufgenommen. Bereits im Herbst 2013 konnten die Arbeiten an der WC-Anlage begonnen werden. Es wurden die alten Spülkästen inklusive Verrohrung demontiert und gegen eine neue moderne Spültechnik ausgetauscht. Zusätzlich wurden in allen Wasserauslässen neue Perlatoren verbaut. Die schon spröden Versiegelungen wurden weitgehend erneuert.

Darüber hinaus wurde die Sanierung der Trauerhalle in die Projektliste für das Jahr 2014 aufgenommen und vorbereitende Abstimmungen veranlasst. Einige Prüfungsergebnisse, die sich mit der bestehenden Substanz des Gebäudes beschäftigen,

stehen noch aus. Aufbauend auf diesen Ergebnissen können die Fachfirmen mit den Sanierungsarbeiten am Dach und an der Außenfassade beauftragt werden.

Nach Beendigung der baulichen Sanierung werden die optischen Arbeiten schnellstmöglich durchgeführt. Hierzu gehören Maler und Tischlerarbeiten. Einige der Arbeiten werden stark witterungsabhängig sein. Aus diesem Grund ist eine zeitliche Festlegung nicht möglich.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung 21:00 Uhr

Willi Stadoll
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll